



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 52  
Seite 134

16. Oktober 1974

Redaktion: H. Bertram  
Telefon: 4222612

Betrifft: DPO Chemie, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 50 vom 25.9.1974.

In § 10, Abs. (4), ist der Wortlaut des Erlasses des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 12.8.1974 - I A - AB II 43-15/2/1 - nicht korrekt wiedergegeben. Es muß heißen:

"Die Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachnoten mindestens "ausreichend" (bis 4,3) sind. Nicht ausreichende Noten mündlicher Prüfungen können nicht durch Praktikumsnoten kompensiert werden."